

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 15.04.2015 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 18.03.2015

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2015 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 18.03.2015 wurde vom Gemeinderat mit 10 : 0 Stimmen genehmigt. Die Gemeinderatsmitglieder Jürgen Gartner, Michael Kaiser und Jakob Ametsbichler enthielten sich bei der Abstimmung, da sie in der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

2. Bauantrag;

a) Erneuerung der sanierungsbedürftigen Dachkonstruktion über dem Hauptgebäude einschließlich dem Einbau von 2 Quergiebeln auf dem Grundstück Fl.Nr. 926 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Untermühle 1

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 14 : 0. Stimmen aufgrund § 35 Abs. 2 BauGB sein gemeindliches Einvernehmen.

b) Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 555/32 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Wendelsteinring 3 (isolierte Befreiung)

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 14 : 0 Stimmen eine isolierte Befreiung von Ziffer 6.8 des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost“ zur Errichtung eines Gartenhauses.

3. Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG);

Beratung und Beschlussfassung über Auszahlung eines Qualitätsbonus plus

Der Gemeinderat stimmte mit 14 : 0 Stimmen für die Auszahlung eines Qualitätsbonus plus im Rahmen der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und sicherte zu, dass

1. die Gemeinde den kommunalen Förderanteil gleichfalls in der Höhe des staatlichen Qualitätsbonus plus gewährt und
2. dass die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung ausschließlich für den Kindergarten Griesstätt eingesetzt werden.